

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 20

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebt den Kindern

keinen Tropfen Wein, Bier, Most, Schnaps, Likör! Warum? 1. Der Alkohol, welchen alle diese geistigen Getränke enthalten, ist für die Kinder reines Gift. 2. Der Alkohol stört die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. 3. Der Alkohol befördert die Unbotmäßigkeit gegenüber den Eltern. 4. Der Alkohol verschlechtert die Aufmerksamkeit und Vernünftigkeit in der Schule. 5. Der Alkohol erzeugt Schlaflosigkeit und frühe Nervosität. 6. Der Alkohol gefährdet die Sittlichkeit der Kinder. 7. Der Alkohol erleichtert die Entstehung von Krankheiten aller Art und verlängert die Dauer von jeder Krankheit. 8. Der Alkohol wird dem Kinde leicht zum Bedürfnis und führt häufig bloß deswegen später zur Trunksucht.



Briefkasten



A. S. in B. Sie haben mir nicht geantwortet, warum Sie in Münchenbuchsee nicht in die Taubstummenanstalt gegangen sind. Dort hätten wir Sie gefunden.

F. G. B. in T. Gott sei gedankt, daß Sie wieder besser dran sind! Mit Gstaad wollen wir nächstes Jahr einmal eine Probe machen. Herzlichen Dank auch für die schöne Karte!

G. G. in St.-G. Ich weiß nicht, wer in Fl. war; G. J. war es nicht! Aber was ein Taubstummer weiß, wissen die andern Taubstummen auch bald! Die „Stummen“ sind in dieser Beziehung ebensowenig stumm, wie die Volkstümmigen!

E. L. in B. Vielen Dank für Ihre interessanten Mitteilungen!

Schweizerisches Taubstummenheim.

Zweiter Kassenbericht (den ersten siehe in Nr. 15).

Weil seit der letzten Abrechnung erfreulicherweise so viel neue Gaben bei mir eingegangen sind, quittiere ich schon jetzt dafür, statt erst im Dezember.

Einnahmen (1. Juli bis 15. Oktober 1907):		Fr. Rp.
Rest aus der letzten Abrechnung		4. 82
Opferbüchse der bernischen Taubstummenpredigten (auf dem Land)		36. 08
Aus dem Kaninchen-Erlös von J. H.* in Frauenfeld		1. —
Geburtstagsopfer von H. H.* in Männedorf (2 Fr.) u. von E. K.* in Frauenfeld (7 Fr.)		9. —
Opfer der stadtbernischen Taubstummenpredigt-Besucher, bis 15. September		2. 85
Opferbüchse und Ertrag meiner Lichtbilder-Vorstellung am 11. Aug. im thurg. Berg		30. 60
Von „Ungeannt“ in St.-G. (5 Fr.) und in B.* (1 Fr.), Bettagsopfer in Bern (Fr. 2. 40)		8. 40
Von G. St.* in Krauchthal (2 Fr.), J. P.* in Bern (5 Fr.), J. R.* in Brenzifoson (2 Fr.)		9. —
Durch H. J. in Bern, siehe „Briefkasten“ Seite 136 (25 Fr.) und von meiner Schwester in Norschach (10 Fr.)		35. —
Von M. Fr.* in Dietikon (5 Fr.), E. K.* in Bächigen (5 Fr.) und M. B.* in Norschach (5 Fr.)		15. —
Aus dem Erlös meiner verkauften „Predigten für Taubstumme“		5. 25

Sa. **Fr. 157. —**

Ausgaben:

Zur Unterstützung einer taubstummen Tochter	2. —
Auf der „Schweizerischen Volksbank“ in Bern deponiert	155. —

Sa. **Fr. 157. —**

Laut erstem Kassenbericht wurden auf der Sparkasse zinstragend angelegt: 70 Fr., und jetzt wieder (siehe oben) 155 Fr. Demnach beträgt der Taubstummenheim-Fonds gegenwärtig im ganzen: **225 Franken!** Ein erfreuliches Wachstum!

Allen zur Nachricht! Ich beabsichtige, diesen Winter vor einem größeren Publikum Vorträge über das Taubstummenheim zu halten und einen Aufruf in Zeitungen zu erlassen. Aber ich will lieber damit warten und diese Sache gründlicher studieren. Zu dem Zweck denke ich, nächstes Jahr mir die verschiedenen Taubstummenheime in Deutschland anzusehen, damit ich dann auch praktische Vorschläge machen kann. Mittlerweile wollen wir unverdrossen weiter sammeln und den Taubstummenheim-Fonds aufpumpen (vermehrten). **E. G.**

* Die Betreffenden sind gehörlos.